

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt
am 17. September 2015
im Sitzungssaal des Rathauses im Stadtteil Ziegenhain

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

gez. *Beckmann*

.....
(Reinhard Otto)
Stadtverordnetenvorsteher

.....
(Stefan Beckmann)
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv'e Christel Bald
3. Stv. Johannes Biskamp
4. Stv. Tobias Biskamp
5. Stv'e Margitta Braun
6. Stv. Wilhelm Briel
7. Stv'e Christa Ditscherlein
8. Stv. Lothar Ditter
9. Stv. Heiko Euler
10. Stv. Andreas Göbel
11. Stv. Daniel Helwig
12. Stv. Peter Hill
13. Stv. Karl-Heinz Hirth
14. Stv. Reinhard Hosak
15. Stv. Wolfgang Kirchhoff
16. Stv. Stefan Rehberg
17. Stv. Dr. Jochen Riege
18. Stv. Karsten Schenk
19. Stv'e Heidemarie Scheuch-Paschkewitz
20. Stv'e Margot Schick
21. Stv. Dr. Constantin H. Schmitt – bis einschl. TOP 14 –
22. Stv. Michael Schneider
23. Stv. Helmut Schwedhelm
24. Stv. Friedrich Sperlich
25. Stv. Ralf Walck
26. Stv. Burkhard Walz

27. Stv. Anne Willer
28. Stv. Philipp Zmyj-Köbel

b) nicht stimmberechtigt:

1. EStR. Detlef Schwierzeck
2. StR. Georg Käufler
3. StR. Frank Bruchholz
4. StR'in Christel Gerstmann
5. StR. Norbert Schidleja
6. StR. Helmut Balamagi
7. StR. Willi Schaaf
8. AR Stefan Beckmann (Schriftführer)
9. MOR Rainer Wiegand
10. VA Petra Steuernagel
11. OV Reinhart Darmstadt
12. OV Wolfgang Dittschar
13. OV Torsten Heck

Es fehlten:

a) entschuldigt:

1. Stv. Dr. Bernd Adam
2. Stv. Helmut Böhm
3. Stv. Christoph Ferreau
4. Stv. Reiner Grebe
5. Stv. Horst Horn
6. Stv'e Brigitte Klöpfer
7. Stv. Michael Knoche
8. Stv. Frank Pfau
9. Stv. Thorsten Wechsel

b) nicht entschuldigt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 8. September 2015 auf Donnerstag, den 17. September 2015 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 12. September 2015 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

StvV. Otto schlug vor Eintritt in die Tagesordnung entsprechend der Anregung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vor, die Tagesordnungspunkte 13 (Antrag der FWG-Fraktion betr. aktive Mithilfe bei der Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern) und 16 (Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN betr. Unterbringung von Asylsuchenden) gemeinsam zu beraten und damit die Tagesordnung umzustellen, da diese Punkte inhaltlich eng miteinander verbunden sind. Gegen diesen Vorschlag erhob sich kein Widerspruch. Damit wurde der bisherige TOP 16 zu TOP 14 und die Nummerierung der anderen Tagesordnungspunkte wurde entsprechend geändert.

Weiterhin schlug StvV. Otto vor Eintritt in die Tagesordnung vor, den TOP 18 – Grundstücksangelegenheiten – in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, hiergegen wurden keine Einwendungen erhoben.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

Punkt 438 (1) Mitteilungen, Fragen und Anregungen

Aktenzeichen:
651.110

- a) EStR. Schwierzeck teilt zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 24. August 2015 betr. Gewerbegebiet A 49 mit, dass es vor rd. 2 Jahren ein Abstimmungsgespräch beim Regierungspräsidium Kassel gab. Für die Planung und Umsetzung seien jedoch weitere grundsätzliche Entscheidungen erforderlich. Das Regierungspräsidium lege Wert auf die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes. Tendenziell bestehe die Absicht, die Entwicklung des Gewerbegebietes - nach Rücksprache mit dem RP Kassel - interkommunal zu betreiben. Eine konkrete Aussage von den in Betracht kommenden Städten und Gemeinden für ein interkommunales Gewerbegebiet gebe es noch nicht. Auch könne man zu Kosten für Ankauf und Erschließung der Flächen und dem Vermarktungszeitpunkt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben machen. Des Weiteren habe auch ein Investor sein Interesse an der Vermarktung bekundet. Eine Entscheidung hierzu gebe es noch nicht.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016 könne entschieden werden, ob ein Kostenansatz für die Planung veranschlagt werden solle.

Aktenzeichen:
656.20

- b) EStR. Schwierzeck teilt zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 24. August 2015 betr. Querungshilfen in den Stadtteilen Treysa und Ziegenhain mit, dass die Ausführung der Bau-

maßnahme „Querungshilfe Landgraf-Philipp-Straße/ Festungsstraße in Ziegenhain“ für die 40. KW geplant sei. Zu der geplanten Querungshilfe in der Zwalmstraße in Treysa sei zu sagen, dass eine mit Verkehrsexperten durchgeführte Ortsbesichtigung ergeben habe, dass die seinerzeit im Antrag geforderte Herstellung eines Fußgängerüberweges im genannten Bereich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Gefälle) nicht empfehlenswert sei. Stattdessen sei nunmehr beabsichtigt, die dort vorhandene – direkt an den Mini-Kreisel anschließende – Querungshilfe optisch aufzuwerten.

Aktenzeichen:
752.92

- c) EStR. Schwierzeck teilt zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 24. August 2015 betr. Friedhof im Stadtteil Treysa mit, dass Ende 2015 bzw. Anfang 2016 mit der Fertigstellung der neuen Gerätehalle zu rechnen sei. Die Ausführung erfolge im Wesentlichen durch städtische Mitarbeiter. Auch solle die zweite Zufahrt Richtung Schwalmgymnasium bis zu dem genannten Zeitpunkt das geplante Tor erhalten. Die Realisierung des Baustofflagers und des Sichtschutzaunes sei Anfang 2016 vorgesehen.

Vor der Belegung der untersten Terrasse des Friedhofs mit Urnengräbern sei die Modellierung der Böschung zur zweiten Terrasse erforderlich. Die Ausführung dieser Arbeiten durch den Bauhof sei zeitnah – voraussichtlich im Herbst 2015 – geplant.

Für die Instandsetzung der Treppenanlage sei eine Kostenschätzung erstellt worden. Aufgrund dieser relativ hohen Kostenschätzung werden derzeit weitere Ausführungsvarianten geprüft. Für den Haushalt 2016 werde vorgeschlagen, einen Betrag in Höhe von 25.000 € zu veranschlagen.

Für das Anlegen des neuen Bereiches der Doppelgräber und die Verlegung der Drainage habe der Magistrat am 14. September 2015 beschlossen, zunächst eine Bodenuntersuchung (Baggerschurf) durchzuführen, um zu sehen, ob sich Grundwasser ansammele. Wenn nicht, sei ggf. keine Drainage erforderlich. Die geplanten Doppelgräber sollen zeitnah vorbereitet werden.

Stv. Schenk bittet ergänzend um Auskunft, ob es richtig sei und wenn ja, warum in der Friedhofshalle Fenster und Türen nicht in Standardmaß, sondern in Sondergrößen, geplant wurden. Zudem fragt er, ob es richtig sei, dass bereits eine Tür für knapp 1.000,00 € erworben wurde, die nicht den erforderlichen Maßen entspreche und auf dem

Bauhof lagere.

EStR. Schwierzeck erklärt, dass die Angelegenheit geprüft werden müsse und dann beantwortet werde.

Aktenzeichen:
463

- d) Stv'e Schick spricht die unglückliche Spielplatzsituation im Stadtteil Wiera an. Nach dem Rückbau von zwei Spielplätzen sei die Aussage getätigt worden, den letzten verbliebenen Spielplatz aufzuwerten. Dies sei allerdings nicht der Fall, der Spielplatz präsentiere sich in einem traurigen Zustand. Hier sei dringender Handlungsbedarf gegeben.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. V

- e) Stv'e Willer teilt mit, dass auf dem Radweg entlang der Verbindungsstraße von der Sachsenhäuser Straße zur Landstraße nach Florshain Schotter liege und daher nicht benutzt werden könne. Sie bittet, den Schotter beseitigen zu lassen.

EStR. Schwierzeck teilt mit, dass diesbezüglich bereits mehrfach Hessen Mobil angesprochen worden sei, allerdings bisher ohne Erfolg.

EStR. Schwierzeck sagt zu, Hessen Mobil erneut zu kontaktieren.

Aktenzeichen:
580.01

- f) Stv. Schenk bittet um Auskunft, wann der Antrag der CDU-Fraktion vom 13. Januar 2015 betr. Pflege und Bepflanzung von städtischen Grünflächen erneut beraten werde. Der Beschluss sah vor, dass der Punkt im Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr weiter behandelt werden sollte. Dies sei bisher jedoch noch nicht geschehen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr – Stv. Schneider – sagt zu, diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. III

- g) Stv'e Bald teilt mit, dass die Ziegenhainer Straße (Einbahnstraße in Richtung Niedergrenzebach) lt. Aussagen von Anwohnern häufig entgegen der Fahrtrichtung, also in Richtung der Bundesstraße/Fünftenweg befahren werde. Auch sei vom Feldweg aus Richtung Lohberg kommend das Fahrtrichtungsschild abmontiert, lediglich das Gestell sei noch vorhanden. Stv'e Bald bittet um Abhilfe bzw. Kontrolle.

EStR. Schwierzeck teilt mit, dass die Angelegenheit durch das Ordnungsamt geprüft werden solle.

Aktenzeichen:
463

- i) Stv'e Bald fragt nach dem Sachstand des Spielplatzes „Am Alten Bassin“ im Stadtteil Treysa.

EStR. Schwierzeck teilt mit, dass zu dieser Angelegenheit ein gemeinsamer Ortstermin mit Magistrat, Ortsbeirat Treysa und Anwohnern stattgefunden habe. Man habe sich darauf verständigt, den Standort des Spielplatzes beizubehalten und es sei ein gemeinsames Konzept zur Neugestaltung des Spielplatzes erarbeitet worden. Auch habe der Magistrat die Umgestaltung des Spielplatzes auf der Grundlage dieses Konzeptes mittlerweile beschlossen und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. V
022.321:ABT. II

- j) Stv. Walz bittet um Auskunft, wann mit der Herstellung der Rampe für einen barrierefreien Zugang zum Gemeinschaftshaus Niedergrenzebach gerechnet werden könne.

EStR. Schwierzeck teilt mit, dass derzeit Angebote eingeholt würden, um dann mit der Maßnahme beginnen zu können.

Punkt 439 (2)

Jahresabschluss 2014 der Parkhaus Treysa GmbH und Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Schwalm-Eder-Kreises

Aktenzeichen:
802.14

Der aufgestellte Jahresabschluss für das Kalenderjahr 2014 und der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Schwalm-Eder-Kreises zum Jahresabschluss 2014 werden zur Kenntnis genommen.

Dafür: 28 Dagegen: - Enthaltungen: -

Stv. Biskamp erinnert im Zusammenhang zu dieser Thematik an das beschlossene Parkraumbewirtschaftungskonzept.

Punkt 440 (3)

Genehmigung zur Haushaltssatzung der Stadt Schwalmstadt für das Haushaltsjahr 2015 durch den Landrat des Schwalm-Eder-Kreises

Aktenzeichen:
902.41:HAUSHALT 2015

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 des Landrates des Schwalm-Eder-Kreises mit Haushaltsbegleitverfügung zur Kenntnis (siehe Beschlussbuch Seite 3154 bis Seite 3157).

Die Haushaltsgenehmigung und die Haushaltsbegleitverfügung sollen im Konsolidierungsbeirat erörtert werden.

Dafür: 26 Dagegen: - Enthaltungen: 2

**Punkt 441 (4) Radverkehrskonzept der Stadt Schwalmstadt;
Einbringung**

Aktenzeichen:
650.015

Die Einbringung des Radverkehrskonzeptes erfolgt durch Herrn EStR. Detlef Schwierzeck.

Die Beratung und Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung ist in der Sitzung am 15. Oktober 2015 vorgesehen.

Stv. Schneider schlägt vor, eine Priorisierung der Maßnahmen vorzulegen.

**Punkt 442 (5) Kooperationsprojekt der Jugendpflegen der LEADER-
Region Schwalm-Aue
– Mobiles Skating-Angebot –**

Aktenzeichen:
453.033, 790.313

Dem Kooperationsprojekt der Jugendpflegen in der Region Schwalm-Aue zur Schaffung eines mobilen Skating-Angebotes wird zugestimmt.

Die Finanzierung des Projektvorhabens mit den angegebenen Kosten (siehe Beschlussbuch Seite 3158 bis Seite 3160) wird anteilig im Rahmen des Finanzierungsschlüssels von der Stadt Schwalmstadt übernommen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2016 zu veranschlagen.

Die Betreuung bzw. organisatorische Bearbeitung der mobilen Skatermodule vor Ort in den Stadtteilen Schwalmstadts wird durch die Jugendpflege übernommen.

Dafür: 28 Dagegen: - Enthaltungen: -

**Punkt 443 (6) Gedenkstätte und Museum Trutzhain;
Projekt „Museumsbus Schwalm-Aue - Geschichte und
Kultur erfahren“**

Aktenzeichen:
323

Zurückgestellt!

Punkt 444 (7) Beauftragung eines gemeinsamen Klimaschutzmanagers; Kooperation zwischen Zweckverband Schwalm und Zweckverband Schwalm-Eder-West (Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe)

Aktenzeichen:
794.02:KLIMASCHUTZ-
MANAGER

Es wird befürwortet, dass die Zweckverbände Schwalm und Schwalm-Eder-West im Bereich Klimaschutz enger zusammenarbeiten. Zur Umsetzung ihrer Klimaschutzkonzepte sollen Fördermittel für einen gemeinsamen Klimaschutzmanager über die Nationale Klimaschutzinitiative beantragt werden. Zur Finanzierung des Eigenanteils soll ein Förderantrag bei der EKM gGmbH gestellt werden. Die Geschäftsstelle des Vereins Regionalentwicklung Schwalm-Aue unterstützt die beiden Zweckverbände bei der Koordination der Antragstellung.

Dafür: 28

Dagegen: -

Enthaltungen: -

Punkt 445 (8) Antrag der CDU-Fraktion vom 23. Juni 2015 betr. Sicherheitsberater für Senioren (SfS)

Aktenzeichen:
109.3, 021.310, 021.31

Stv. Göbel gibt namens der CDU-Fraktion Erläuterung zu dem o. a. Antrag und weist darauf hin, dass der Antrag zurückgezogen werde, da es – wie erst vor kurzem bekannt wurde – Sicherheitsberater für Senioren in Schwalmstadt bereits gebe. Er bittet jedoch darum, in den Medien auf die Sicherheitsberater für Senioren aufmerksam zu machen.

Punkt 446 (9) Antrag der SPD-Fraktion vom 1. Juli 2015 betr. Errichtung von Fahrradabstellplätzen im Parkhaus Treysa

Aktenzeichen:
658.501, 630.5

Stv. Schneider begründet namens der SPD-Fraktion den o. a. Antrag.

Anschließend nehmen Stv. Dr. Riege für die Fraktion B'90/DIE GRÜNEN und Stv. Schenk für die CDU-Fraktion Stellung zu dem Antrag.

Beschluss

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, im Parkhaus Treysa gesicherte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (sowohl einen abschließbaren Gemeinschaftsbereich als auch Einzelboxen) als Ersatz für weggefallene Stellplätze am Nebengebäude des Bahnhofs zu errichten. Es sind auch die entstehenden Kosten zu ermitteln.

Des Weiteren ist zu prüfen, welche Gebühren für die Nutzung

erhoben werden müssen, um Kostendeckung zu erzielen.

Eine Stellungnahme des Radverkehrsbeirates soll eingeholt werden.

Die Ergebnisse sind anschließend im Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr vorzustellen.

Dafür: 28 Dagegen: - Enthaltungen: -

Punkt 447 (10)

Antrag der CDU-Fraktion vom 4. Juli 2015 betr. öffentliches WLAN innerhalb der beiden Innenstädte von Treysa und Ziegenhain

Aktenzeichen:
048.731

Stv. Schenk begründet namens der CDU-Fraktion den o. a. Antrag.

Anschließend nimmt Stv. Schneider für die SPD-Fraktion Stellung zu dem Antrag.

Außerdem nimmt Stv. J. Biskamp namens der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN Stellung zu diesem Antrag und bittet darum, den im Antragstext formulierten Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass die Prüfung der Möglichkeiten zur Bereitstellung von öffentlichem W-LAN nicht nur die Stadtteile Treysa und Ziegenhain, sondern auch die übrigen Stadtteile umfassen sollte.

Es besteht Einvernehmen, diese Ergänzung aufzunehmen.

Beschluss

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Bereitstellung eines öffentlichen W-LAN innerhalb der beiden Innenstädte von Treysa und Ziegenhain und der übrigen Stadtteile besteht. Eine mögliche Zusammenarbeit oder Federführung durch G.u.T. ist ebenfalls zu prüfen.

Die verschiedenen Möglichkeiten inklusive möglicher Kosten werden schnellst möglich geprüft und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt, spätestens bis zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2016.

Dafür: 28 Dagegen: - Enthaltungen: -

Punkt 448 (11) Antrag der CDU-Fraktion vom 8. Juli 2015 betr. Einführung einer Sauberkeitsdokumentation

Aktenzeichen:
659.21

Stv. Zmyj-Köbel begründet namens der CDU-Fraktion den o. a. Antrag.

Anschließend nehmen Stv. Dr. Riege für die Fraktion B'90/DIE GRÜNEN, Stv'e Bald für die FWG-Fraktion sowie Stv. Schneider für die SPD-Fraktion Stellung zu diesem Antrag.

Beschluss

Der Magistrat wird mit der Einführung eines Dokumentations-systems für die Reinigung und Pflege öffentlicher Plätze, Anlagen und Gebäude beauftragt.

Dafür: 8 Dagegen: 20 Enthaltungen: -

Damit ist der o. a. Antrag abgelehnt worden.

Punkt 449 (12) Antrag der CDU-Fraktion vom 10. Juli 2015 betr. mobile, solarbetriebene Geschwindigkeitsanzeigetafeln

Aktenzeichen:
112.7

Stv' Willer begründet namens der CDU-Fraktion den o. a. Antrag.

Anschließend erfolgen Stellungnahmen der Fraktionen durch Stv. T. Biskamp (B'90/DIE GRÜNEN), Stv'e Bald (FWG), Stv. Schneider (SPD) und Stv. Dr. Schmitt (FDP).

Stv'e Bald regt an, die Angelegenheit in den zuständigen Ausschuss zu verweisen. Stv. Schenk erklärt sich namens der CDU-Fraktion mit der Verweisung in den zuständigen Ausschuss einverstanden.

Beschluss

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Dafür: 23 Dagegen: 4 Enthaltungen: 1

Die Tagesordnungspunkte 13 und 14 wurden gemeinsam behandelt. Die Abstimmung erfolgte getrennt.

Punkt 450 (13) Antrag der FWG-Fraktion vom 16. Juli 2015 betr. aktive Mithilfe bei der Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Punkt 451 (14) Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 6. September 2015 betr. Unterbringung von Asylsuchenden

Aktenzeichen:
103.55

StV'e Bald (FWG) und Stv'e Braun (B'90/DIE GRÜNEN) begründen für ihre Fraktionen die o. a. Anträge.

Anschließend nehmen alle Fraktionen sowie die Stv'e Scheuch-Paschkewitz Stellung zu den Anträgen.

Nach eingehender Diskussion der beiden Anträge besteht Einvernehmen, den Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN zu ergänzen und mit folgendem Wortlaut zu beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, gemeinsam mit der Kommunalen Wohnungsgesellschaft (KWS) dem Schwalm-Eder-Kreis freien Wohnraum in den städtischen/betriebseigenen Wohnungen zur Unterbringung von Asylsuchenden zur Anmietung *geeigneten Wohnraum* anzubieten.

Der Magistrat wird beauftragt mit dem Schwalm-Eder-Kreis weiteren geeigneten Wohnraum in der Stadt zu suchen und wenn möglich zur Verfügung zu stellen.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, erfolgt zunächst die Abstimmung zum Antrag der FWG-Fraktion (TOP 13) mit folgendem Ergebnis:

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, sich mit den Institutionen in Verbindung zu setzen, die mit der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Schwalmstadt zuständig ist. Hier soll ein Vorschlag unterbreitet werden, mittels eines Fragebogens unsere Bürgerinnen und Bürger in Schwalmstadt zu bitten, sich aktiv an der Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu beteiligen.

Dafür: 28

Dagegen: -

Enthaltungen: -

Anschließend erfolgt die Abstimmung zum ergänzten Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN (TOP 14):

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, gemeinsam mit der Kommunalen Wohnungsgesellschaft – KWS – dem Schwalm-Eder-Kreis freien Wohnraum in den städtischen/betriebseigenen Wohnung zur Unterbringung von Asylsuchenden zur Anmietung geeigneten Wohnraum anzubieten.

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Schwalm-Eder-Kreis weiteren geeigneten Wohnraum in der Stadt zu suchen und wenn möglich zur Verfügung zu stellen.

Dafür: 28

Dagegen: -

Enthaltungen: -

Punkt 452 (15)

Antrag der FWG-Fraktion vom 16. Juli 2015 betr. Überarbeitung der „Satzung über Stellplätze oder Garagen, sowie Abstellplätze für Fahrräder der Stadt Schwalmstadt (Stellplatzsatzung)“

Aktenzeichen:
630.5

Stv'e Bald begründet namens der FWG-Fraktion den o. a. Antrag.

Anschließend nehmen Stv. J. Biskamp für die Fraktion B'90/DIE GRÜNEN sowie Stv. Schneider für die SPD-Fraktion Stellung zu diesem Antrag und schlagen vor, die Angelegenheit zur weiteren Diskussion in den zuständigen Ausschuss zu verweisen. Mit diesem Vorschlag erklärt sich Stv'e Bald namens der FWG-Fraktion einverstanden.

Beschluss

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Dafür: 27

Dagegen: -

Enthaltungen: -

Punkt 453 (16)

Antrag der FWG-Fraktion vom 16. Juli 2015 betr. veränderte Verkehrsregelung auf der Landesstraße zwischen Nieder- und Obergrenzebach

Aktenzeichen:
112.21

Stv'e Bald begründet namens der FWG-Fraktion den o. a. Antrag.

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, sich beim Schwalm-Eder-Kreis

dafür einzusetzen, dass für den Streckenabschnitt der Landesstraße zwischen Nieder- und Obergrenzebach eine veränderte Verkehrsregelung umgesetzt wird, da es auf Grund überhöhter Geschwindigkeit, extremer Kurvenlage und dadurch schlechter Voraussicht in vergangenen Jahren immer wieder zu schweren Unfällen auch mit Todesfolgen gekommen ist (zuletzt Anfang Juli 2015).

Dafür: 24

Dagegen: 1

Enthaltungen: -

Die Stv'en Ditter und Göbel befanden sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 454 (17)

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 7. September 2015 betr. Bericht über das Gespräch am 7. Juli 2015 mit Vertretern des Hess. Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung über die Sanierung der Bahnhofstraße im Stadtteil Treysa

Aktenzeichen:
656.22

Stv. Schneider begründet den o. a. gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN.

Im Anschluss gibt EStR. Schwierzeck Erläuterungen zu der Thematik.

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, die Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse des Gespräches am 7. Juli 2015 mit Vertretern des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung über die Sanierung der Bahnhofstraße in Treysa zu unterrichten.

Der Bericht des Magistrats ist im Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr weiter zu beraten.

Insbesondere sollen dem Ausschuss folgende Informationen gegeben werden:

1. Ist unter Beibehaltung der Funktion „Landesstraße“ bei der Erneuerung der Bahnhofstraße eine Fahrbahnverengung an ein oder zwei Stellen im Bereich der unteren Bahnhofstraße zur Verlangsamung des Verkehrs zulässig?

Zur Klärung dieser Frage sollen Vertreter des Ministeriums und von Hessen Mobil zu der Ausschusssitzung eingeladen werden.

2. Welche Kosten entstehen der Stadt bei Ausbau der Bahnhofstraße (sowohl unter Beibehaltung der Funktion „Landesstraße“ als auch bei Umwidmung in eine Gemeindestraße) ohne Bereitstellung von Landesmitteln zusätzlich?

Können für den Ausbau der Fahrbahn Städtebaufördermittel eingesetzt werden?

Stehen noch Mittel zur Verfügung? Wenn ja, bis wann sind diese Mittel einzusetzen?

Können weitere Mittel vom Land auch aus anderen Förderprogrammen beantragt werden?

Welche Fristen sind einzuhalten, um Fördermittel in Anspruch nehmen zu können?

3. Unter welchen Bedingungen ist es möglich, im Gegenzug zur Umwidmung der Bahnhofstraße zur Gemeindestraße die Zwalmstraße zur Landesstraße umzuwidmen?

Welche Kosten entstehen der Stadt bei Umwidmung der Zwalmstraße in eine Landesstraße?

Dafür: 27

Dagegen: -

Enthaltungen: -

Ende öffentlicher Teil der Sitzung!

Punkt 455 (18) Grundstücksangelegenheiten

Wurden behandelt.